



Hygieneplan - Vorgaben während Covid 19

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2

- Eröffnung
- Organisatorische Maßnahmen

Seite 3

- Hygienische Maßnahmen, mit: Händehygiene
- Handlungsanweisung für Verdachtsfälle, mit: Symptomen, Meldepflicht

Seite 4

- Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen
- Personen mit höherem Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf
- Mund-Nasen-Schutz, mit: Hinweis zum Umgang mit Behelfsmasken

Seite 5

- Pädagogische Maßnahmen
- Unterweisung und aktive Kommunikation

Seite 6

- Wegführung, mit ÖPNV
- Arbeitsplatzgestaltung, mit: Homeoffice
- Sicherstellung ausreichender Schutzabstände

Seite 7

- Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume
- Lüftung
- Infektionsschutz in den Pausen
- Arbeitszeit- und Pausengestaltung

Seite 8

- Zutritt schulfremder Personen zur Schule und Schulgelände
- Dienstreisen und Meetings
- Psychische Belastungen durch Corona minimieren
- Reinigung, mit: Hygiene im Sanitärbereich

Seite 9

- 1. Hilfe
- Allgemeines

Seite 10

- Plakat, mit: Link, verfügbare Sprachen
- Broschüre für Führungskräfte, mit: Link
- Quellenangaben

Eröffnung:

„Die vorliegende Empfehlung dient als ergänzende Anregung zum Landeshygieneplan, der allen Schulen des Landes zur Verfügung gestellt wurde. Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sollten das Personal, die Schüler und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise hingewiesen werden.“

Zu empfehlen wäre die Einrichtung eines **schulinternen Krisenstabes** (z.B. Schulleitung, Sicherheitsbeauftragte, ausgewählte Lehrkräfte, ggfs. Eltern- und/oder Schülervertretung; Unterstützung durch Betriebsärztin oder Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit) z.B. zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung und eines Pandemieplanes.

Organisatorische Maßnahmen

- max. ein Elternteil begleitet den SuS maximal bis zum Eingangstor Schulhof und betritt nicht das Gebäude
- möglichst alles Organisatorisches per Telefon abklären
- direkte Wege zu den Räumen nutzen
- täglich vor Unterrichtsbeginn: Erfragen von möglichen Symptomen bei SuS
- Raumwechsel vermeiden
- Gruppengrößen und Räume so gestalten, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den einzelnen zu besetzenden Tischen eingehalten werden kann (Klassenräume, Lehrerzimmer, Sekretariat, Speiseraum, etc.)
- Verkehrswege in den Räumen, auf den Fluren und im Außengelände zur Einhaltung des Mindestabstands festlegen (z.B. durch **Bodenmarkierungen**)
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung von Sanitärräumen festlegen (jeweils 2 mit genügend Abstand [z.B. beide können sich mit je ausgestreckten Armen nicht berühren])
- **Hygieneanforderungen im Speiseraumbetrieb** einhalten (ausreichender Abstand von Tischen und Stühlen [1,5m-Abstände mit Markierungen am Boden versehen] bei der Essensausgabe und Geschirrrückgabe, ggfs. zeitversetzte Essenszeiten) **eigenes Besteck**
- Organisation der Pausen an die Gegebenheiten anpassen zeitversetzte und ortsversetzte Pausenzeiten)
- Räume **mehrmals täglich lüften**, idealerweise mindestens jede Pause
- eingeteilte Gruppen beibehalten und nicht mischen, festgelegten Sitzplan dokumentieren (ggf. fotografieren)
- versetzte Unterrichts- und Pausenzeiten einplanen
- Aufenthalt externer/schulfremder Personen auf ein Minimum beschränken
- ggf. mögliche Türen offen lassen oder mit Ellenbogen öffnen (z. B. Büro Schulsachbearbeiterin) um Flächenkontakt zu vermindern
- in hochfrequentierten Bereichen eine Spuckschutzwand einbringen (z. B. Büro Schulsachbearbeiterin)
- Kleidungsstücke/Jacken/Rucksäcke an den zugewiesenen Platz mitnehmen und auf den Stuhl/Nachbarstuhl platzieren; Alternativ nur jeden 3. Kleiderhaken einer Garderobe nutzen (Rest abkleben)
- Nur jeden 3. Fahrradständer nutzen (Rest abkleben)

Hygienische Maßnahmen

- Als erstes nach dem Betreten der Schule: Händewaschen! (Um das Einbringen von Krankheitserregern in die Schule zu minimieren.)
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch →danach entsorgen; Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.)
- direkte Entsorgung benutzter Taschentücher (möglichst in Mülleimer mit Deckel)
- regelmäßige Händehygiene – nach dem Niesen, Schnäuzen oder Husten – vor dem Essen – nach dem Toilettenbesuch – nach dem Kontakt mit schmutzigen, ggfs. kontaminierten Materialien (z.B. Treppengeländer, Haltegriffe, Türklinken, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums)



- Richtig Hände waschen: Hände nassen (bestenfalls mit warmen Wasser), 20-30 Sek. (2x Happy Birthday) mit Seife einschäumen (Handinnenflächen, Fingerzwischenräume, Handrücken, Daumen, Fingerspitzen, Handgelenke), abspülen, abtrocknen;
- Handpflege beachten, ggf. mitbringen und anwenden von Handcreme.
- Besser regelmäßig und richtig Hände waschen, anstatt Händedesinfektionsmittel falsch anzuwenden (kann zu Schädigung der Haut führen, welches den natürlichen Schutzfilm schwächt).

- regelmäßige Reinigung von Räumen und Kontaktflächen →siehe Reinigung
- Anpassung der Reinigungsintervalle für Räumlichkeiten, insbesondere Sanitäreinrichtungen (2-3x täglich empfohlen) und Gemeinschaftsräume
- Verzicht auf Handschlag, Umarmung, Begrüßungsküsschen etc.
- Vorhaltung von Seifenspendern und Einmalhandtüchern sowie vorausschauendes Nachfüllen
- Aussetzen des gemeinsamen Zähne putzen`s

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Es sind schulische Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung zu treffen.

Symptome können sein: Rachenschmerzen, Husten, Fieber, Schnupfen, sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung, allgemeine Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall.

Hierzu ist in der Schule eine möglichst kontaktlose Fiebermessung (bei SGFK) vorzusehen. Beschäftigte/SuS mit entsprechenden Symptomen sind aufzufordern, das Schulgelände umgehend zu verlassen → Information der Eltern, wenn vorhanden anlegen einer Behelfsmaske und sofortige Abholung!

Eltern sollten zudem informiert und angehalten werden, ihre Kindern mit genannten Symptomen nicht in die Schule zu geben! (Elternbrief)

Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten/ Schulunfähigkeit von SUS auszugehen (außerhalb der Öffnungszeiten der Praxen ggfs. über die Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung 116 117). Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden. Der Arbeitgeber/die Schule sollte im betrieblichen Pandemieplan Regelungen treffen, um bei bestätigten Infektionen diejenigen Personen (Beschäftigte und wo möglich SuS) zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

→ **Meldepflicht!**

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das

Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden (durch Sekretärin oder SGFK).

Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen

Arbeitsmedizinische Vorsorge ist den Beschäftigten zu ermöglichen, beziehungsweise anzubieten. Beschäftigte können sich individuell vom Betriebsarzt beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition. Ängste und psychische Belastungen müssen ebenfalls thematisiert werden können. Der Betriebsarzt / die Betriebsärztin kennt den Arbeitsplatz und schlägt dem Arbeitgeber geeignete Schutzmaßnahmen vor, wenn die normalen Arbeitsschutzmaßnahmen nicht ausreichen. Gegebenenfalls kann der Arzt / die Ärztin der betroffenen Person auch einen Tätigkeitswechsel empfehlen. Der Arbeitgeber erfährt davon nur, wenn der/die Betreffende ausdrücklich einwilligt. Arbeitsmedizinische Vorsorge kann telefonisch erfolgen; einige Betriebsärzte / Betriebsärztinnen bieten eine Hotline für die Beschäftigten an.

Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen)
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Diese Personengruppen benötigen einen besonderen Schutz.

Personen über 60 Jahre könnten auf freiwilliger Basis eingesetzt werden.

Eine Schwerbehinderung allein ohne Vorliegen einer risikoerhöhenden Erkrankung

bietet keinen Grund dafür, dass diese Personen nicht als Lehrkräfte im

Präsenzunterricht eingesetzt werden können. Gleiches gilt für Schwangere.¹

Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden,

wird empfohlen zuhause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern,

Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf

leben.

Besondere personenbezogene Maßnahmen

Mund-Nase-Schutz

Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen sollten Mund-Nase-Bedeckungen zur Verfügung gestellt und getragen werden.

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden. DIESE DIENEN DEM FREMD- NICHT DEM EIGENSCHUTZ!
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerrhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20- 30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden

Pädagogische Maßnahmen

- Altersgerechte Vermittlung der Verhaltens- und Hygieneregeln und regelmäßiges Wiederholen:
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m
- Einhaltung der eingeteilten Gruppen
- Einhaltung der vorgegebenen Verkehrswege
- Händehygiene gemeinsam einüben, ggfs. Plakate nutzen (jedes Waschbecken wird mit einem Aufkleber der BZgA versehen)

→Jeweils am ersten Tag der Rückkehr an die Schule, Briefing der zurück gekehrten Klassenstufen durch SGFK zu Hygiene und Verhaltensweisen.

- Offener Umgang mit Fragen und aktuellen Themen (z.B. Tod von Angehörigen, Infektionsfall, soziale Isolierung)

→Unterstützt durch SGFK

- ggfs. Kontaktaufnahme zum Schulpsychologischen Dienst oder anderen externen Experten

→Unterstützt durch SGFK

- Wahl der Unterrichtsformen unter Berücksichtigung des Mindestabstands von 1,5 m (dies schließt auch den Sportunterricht mit ein, insofern dieser erteilt wird).
- Partner- und Gruppenarbeit sollten nicht durchgeführt werden.

Hauswirtschaftsunterricht könnte in den dafür vorgesehenen Fachräumen stattfinden, solange es sich nicht um Nahrungszubereitung handelt.

Unterweisung und aktive Kommunikation

Über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen ist eine umfassende Kommunikation in der Schule sicherzustellen. Unterweisungen der Führungskräfte sorgen für Handlungssicherheit und sollten möglichst zentral laufen. Einheitliche Ansprechpartner sollten vorhanden und der Informationsfluss gesichert sein.

Schutzmaßnahmen sind zu erklären und Hinweise verständlich (auch durch Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Plakate der BZgA, etc.) zu machen. Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene) ist hinzuweisen. Für Unterweisungen sind auch die Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hilfreich.

→mit Unterstützung der SGFK

Wegführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Schulen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegführung zu entwickeln.

Sinnvoll wäre ein Einbahnstraßen-Prinzip oder möglichst eng an den Flurseiten aneinander vorbei laufen (dies zügig und ohne Pause).

Für räumliche Trennungen kann dies z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen.

Sofern sich im unmittelbaren Umkreis der Schule Warteplätze für den Schülerverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr befinden, muss nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden.

Arbeitsplatzgestaltung

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen halten.
- Die Schülertische sollten einen Abstand von 1,5m aufweisen, auch zum Lehrertisch und der Laufregion des Lehrers vor der Tafel. Restliche Tische sollten aus dem Raum entfernt werden, um nicht als Sitzmöglichkeit zu dienen. Die Schüler sollten jeweils nur auf einer Seite des Tisches sitzen (evtl. mit Markierung). Der andere Stuhl am Tisch könnte für Garderobe und Rucksack dienen.

Ein dokumentierter (ggf. fotografiertes) Sitzplan sollte erstellt und beibehalten werden.

- Büroarbeit ist nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen. Andernfalls sind für Büroarbeitsplätze die freien Raumkapazitäten so zu nutzen und die Arbeit so zu organisieren, dass Mehrfachbelegungen von Räumen vermieden werden können bzw. ausreichende Schutzabstände gegeben sind.

- Telefonsprechzeiten einrichten

-Homeoffice

Büroarbeiten sind nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen, insbesondere, wenn Büroräume von mehreren Personen mit zu geringen Schutzabständen genutzt werden müssten. Homeoffice kann auch einen Beitrag leisten, Beschäftigten zu ermöglichen, ihren Betreuungspflichten (z.B. Kinder oder pflegebedürftige Angehörige) nachzukommen.

Sicherstellung ausreichender Schutzabstände

Die **Nutzung von Verkehrswegen** (u.a. Treppen, Türen, Aufzüge) ist so **anzupassen**, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann. Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen (Kantine, Aufzüge etc.) sollen **Schutzabstände** der Stehflächen z.B. mit Klebeband markiert werden. Auch bei Zusammenarbeit mehrerer Beschäftigter sollte der Mindestabstand zwischen Beschäftigten von 1,5 m gewährleistet sein. Wo dies technisch oder organisatorisch nicht gewährleistet ist, sind alternative Maßnahmen (Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen) zu treffen.

Sanitärräume und Pausenräume

- Zur Reinigung der Hände sind **hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender** zur Verfügung zu stellen. Kein Händedesinfektionsmittel für Kinder !!! Regelmäßiges Hände waschen idealerweise mit Warmwasser wäre wichtig.
- Ausreichende Reinigung und Hygiene - die **Reinigungsintervalle** beachten. Dies gilt insbesondere für Sanitäreinrichtungen (2-3x täglich) und Gemeinschaftsräume. Zur Vermeidung von Infektionen trägt auch das regelmäßige (tägliche) Reinigen von Türklinken und Handläufen bei.
- Begrenzungsmarkierungen vor den Sanitärräume kann für die Kinder kreativ gestaltet werden (Rätsel/Geschichten an den Wänden/auf den Böden der Wartepunkte, kreativer Weg von Punkt zu Punkt mit z. B.: Hüpfspiel, Slalom, Zick-Zack-Linien, Kaffeebohnen laufen, etc.)
- Zutritt der Sanitärräume für maximal 2 Kinder; nur jedes dritte Urinal nutzbar (andere abkleben); jede Waschraum-Seite nur ein Waschbecken nutzbar (anderes abkleben)
→ **Kreisverkehr-Prinzip** wenn kein Einbahnstraßen-Prinzip möglich ist. Mit ausreichend Abstand (vorgegeben durch Markierungen/Hinweisschilder) von rechts an die Toiletten heran treten und nach links mit Abstand zu den anderen Wartenden wieder verlassen. (Rückersdorf)

Lüftung

-Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregender, feinsten Tröpfchen reduziert.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

- Besondere Hinweise zu Raumluftechnischen Anlagen (RLT): Das Übertragungsrisiko über RLT ist insgesamt als gering einzustufen. Von einer Abschaltung von RLT insbesondere in Räumen, in denen Infizierte behandelt werden oder mit infektiösen Materialien hantiert wird, wird abgeraten, da dies zu einer Erhöhung der Aerosolkonzentration in der Raumluft und damit zur Erhöhung des Infektionsrisikos führen kann.

Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden.

Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer und in der Tee-/Schülerküche.

→Schülerpausen: ggf. Aufgänge in Ein- und Ausgang unterteilen und mit Lehreraufsichten versehen

Arbeitszeit- und Pausengestaltung

Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen sind durch Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung (**versetzte Arbeits- und Pausenzeiten**) zu verringern. Bei der Aufstellung von **Schichtplänen ist zur weiteren Verringerung innerbetrieblicher Personenkontakte** darauf zu achten, möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Schichten einzuteilen. Bei Beginn und Ende der Arbeitszeit ist durch geeignete organisatorische Maßnahmen zu vermeiden, dass es zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter kommt.

Zutritt schulfremder Personen zur Schule und Schulgelände

Zutritt schulfremder Personen sind nach Möglichkeit auf ein **Minimum zu beschränken**.

Kontaktdaten schulfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Schule / des Schulgeländes sind möglichst zu **dokumentieren**. Schulfremde Personen müssen zusätzlich über die Maßnahmen informiert werden, die aktuell in der Schule hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten.

Dienstreisen und Meetings

Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen wie Besprechungen sollten auf das absolute Minimum reduziert und alternativ soweit wie möglich technische Alternativen wie Telefon oder Videokonferenzen zur Verfügung gestellt werden.

Sind Präsenzveranstaltungen unbedingt notwendig, muss ausreichender Abstand zwischen den Teilnehmern gegeben sein.

Psychische Belastungen durch Corona minimieren

Die Corona-Krise bedroht und verunsichert nicht nur Unternehmen/Schulen, sondern erzeugt auch bei vielen Beschäftigten große Ängste. Weitere zu berücksichtigende Aspekte hinsichtlich psychischer Belastungen sind u.a. mögliche konflikthafte Auseinandersetzungen mit SuS, langandauernde hohe Arbeitsintensität in systemrelevanten Branchen sowie Anforderungen des Social Distancing. Diese zusätzlichen psychischen Belastungen sollen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt und darauf basierend geeignete Maßnahmen ergriffen werden, z.B. regelmäßige Team-Meetings.

Reinigung

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine **Desinfektion** (VAH-gelistet und mindestens begrenzt viruzid) im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell **als Wischdesinfektion** mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine

Sprühdesinfektion, d.h. die **Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung**,

ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale sollten besonders **gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:**

- **Türklinen und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,**
- **Treppen- & Handläufe,**
- **Lichtschalter,**
- **Tische, Telefone, Kopierer**
- **und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.**

→ **Hygiene im Sanitärbereich**

In allen **Toilettenräumen** müssen **ausreichend Flüssigseifenspender** und **Einmalhandtücher** bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Damit sich nicht zu viele SuS zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, sollte zumindest in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur zwei SuS aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich (bestenfalls 2-3x) zu reinigen. Bei

Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich.

Erste Hilfe

Ein automatisierter externer Defibrillator (AED) steht in der näheren Umgebung zur Verfügung:

-Rückersdorf: Mehrgenerationen-Haus

Allgemeines

Der Hygieneplan kann den Gesundheitsämtern zur Kenntnis geben werden.

Rückersdorf, den 05.08.2021

gez. C. Langer
Schulleiterin